

# **Gebührensatzung für die kommunale Abfallbeseitigung der Gemeinde Pommersfelden**

vom 02.10.1981, geändert am 07.12.2001

Die Gemeinde Pommersfelden erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 2 des Bayer. Abfallgesetzes folgende

## **Gebührensatzung für die kommunale Abfallbeseitigung**

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Pommersfelden erhebt für die Benutzung der kommunalen Abfallbeseitigung Gebühren.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Abfallbeseitigung der Gemeinde benutzt. Die Abfallbeseitigung der Gemeinde benutzt auch derjenige, dessen unzulässig gelagerte oder abgelagerte Abfälle die Gemeinde beseitigt ( § 3 Abs. 2 AbfG, Art. 2 Abs. 1 BayAbfG).
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührentatbestand**

Eine Gebühr wird für jede Benutzung der Abfallbeseitigung der Gemeinde erhoben.

#### **§ 4 Gebührenmaßstab**

- (1) Bei Selbstanlieferung der Abfälle bestimmt sich die Gebühr nach der Menge, gemessen in Kubikmetern.
- (2) Bei der Behandlung, Lagerung und Ablagerung von unzulässig gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 1 Satz 2) bestimmt sich die Gebühr nach der Menge, gemessen in Kubikmetern. Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern der in Satz 1 genannten Abfälle richtet sich nach den, der Gemeinde tatsächlich entstandenen Kosten.

#### **§ 5 Gebührensatz**

Die Gebühr für die Behandlung, Lagerung und Ablagerung von selbst angelieferten oder unzulässig gelagerten oder abgelagerten Abfällen beträgt je angefangenen Kubikmeter 7,50 €.

#### **§ 6 Entstehen der Gebührenschuld**

- (1) Bei Selbstanlieferung entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe des Bauschutts.
- (2) Bei der Beseitigung unzulässig gelagerter oder abgelagerter Abfälle entsteht die Gebührenschuld mit dem Abtransport der Abfälle durch die Gemeinde.

#### **§ 7 Fälligkeit der Gebührenschuld**

Bei Selbstanlieferung und bei der Beseitigung unzulässig gelagerter oder abgelagerter Abfälle wird die Gebühr mit dem Entstehen fällig.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.



(Siegel)

Pommersfelden, 07.12.2001

Hans Beck  
Erster Bürgermeister